

**Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Verordnungs-Blatt der Direction der Großherzoglichen  
Posten und Eisenbahnen. 1843-1854**

**1853**

2 (29.1.1853)

# Berordnungs-Blatt

der  
Direction der Großherzoglichen Posten und Eisenbahnen.

Carlsruhe, den 29. Januar 1853.

Nro. 640.

## Die Regulirung der Bestellungsbezirke betreffend.

Die seit dem 1. d. M. aus dem Amtsbezirk Stockach dem Amtsbezirk Möskirch einverleibten beiden Orte Buchheim und Wörndorf werden hiemit aus dem Bestellungsbezirk des Postamts Stockach jenem der Postexpedition Möskirch zugetheilt.

Hievon werden sämmtliche Großh. Postanstalten mit der Anweisung in Kenntniß gesetzt, die allgemeine Liste der Bestellungsorte hiernach abzuändern. Ebenso haben auch die mit Stockach und Möskirch in unmittelbarem Brief- und Fahrpostkartenwechsel stehenden Postanstalten ihre Specialbestellungslisten hiernach richtig zu stellen.

Carlsruhe, den 11. Januar 1853.

Direction der Großherzoglichen Posten und Eisenbahnen.

v. Reizenstein.

vdt. C. Frey.

## Bekanntmachung.

Den Tarif für Beförderung von Pferden mittelst der Großherzoglichen Eisenbahn betreffend.

In Folge allerhöchster Entschließung aus Großh. Staatsministerium Nro. 31 vom 13. d. M. haben Seine Königliche Hoheit der Regent allergnädigst zu genehmigen geruht, daß

I. Pferde in geschlossenen Wagen und mit Personenzügen befördert:

- ein oder zwei Stücke die bisherige Taxe einzelner Stücke;
- drei Stück zusammen die Taxe eines ganzen Wagens für Großvieh;

**II. Pferde in offenen Wagen:**

- 1) bei Beförderung mit den Personenzügen:
  - a. einzelne Stücke und bis zu sechs Stück ausschließlich die Taxe einzelner Stücke Großvieh mit 50 Prozent Zuschlag;
  - b. ganze Wagen, wohin sechs Stück gerechnet werden, die Taxe für einen ganzen Wagen Großvieh mit 50 Prozent Zuschlag;
- 2) bei Beförderung mit den Güterzügen in allen genannten Fällen aber die Taxen wie für Großvieh zu entrichten haben.

Vorstehende allerhöchste Verfügung, mit deren Vollzug die Großh. Direction der Posten und Eisenbahnen beauftragt ist und welche mit dem 1. f. M. Februar in Wirksamkeit treten wird, wird hiermit, unter Bezugnahme auf die diesseitige Bekanntmachung vom 22. Juli 1845 (Regierungsblatt vom 24. Juli 1845 Nro. XXI, Seite 172 und Beilage D.), die Tarife der Großh. Eisenbahn betreffend, zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Carlsruhe, den 20. Januar 1853.

Ministerium des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.

Frhr. Rüdt.

vdt. Barbiche.

Nro. 1,766.

Vorstehende, im Großherzoglichen Regierungsblatt Nro. II. erschienene Verordnung wird hiemit sämtlichen Eisenbahnstellen zum Vollzuge bekannt gemacht.

Carlsruhe, den 27. Januar 1853.

Direction der Großherzoglichen Posten und Eisenbahnen.

v. Reizenstein.

vdt. Eckardt.

**Dienstnachrichten.**

Von 13 Candidaten, welche sich im letzten Spätjahr der Prüfung unterzogen haben, sind in Gemässheit Erlasses Großh. Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten vom 4. Januar d. J. Nro. 5,451 Nachstehende mit dem Prädicat „hinzüglich befähigt“ unter die Zahl der Postaspiranten aufgenommen worden.

Titus Straub von Steinslingen,

Carl Burg von Offenburg,

Adolph Nowack von Carlsruhe,

Carl Baurittel von Carlsruhe,  
Heinrich Kaz von Durlach,  
Anton Meyer von Freiburg,  
Friedrich Merkel von Kettenheim,  
Jacob Neuer von Eberbach,  
Ludwig Seiter von Carlsruhe,  
August Holzmann von  
Max Wielandt von